

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0570-II/13/2015

Wien, am 25. Juni 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Harald Walser, Freundinnen und Freunde haben am 29. April 2015 unter der Zahl 4820/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „abgelehntes Rettungsangebot nach dem Erdbeben in Nepal“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

Am 25. April 2015 ereignete sich in Nepal um 08:11 Uhr MESZ ein Erdbeben der Stärke 7.8, welches auch in den Nachbarstaaten Indien und China deutlich wahrgenommen wurde. Das Epizentrum lag etwa 80 km nordwestlich der Hauptstadt Katmandu, hauptsächlich betroffen waren die Regionen Bagmati und Narayani rund um Katmandu.

Das Erdbeben bewirkte ersten und sich später bestätigenden Meldungen zufolge den Einsturz von Häusern, die Verlegung von Verkehrswegen und eine mittelstarke Beschädigung des Flughafens von Katmandu. Insgesamt sind bisher über 8.000 Tote zu beklagen, wobei eine offizielle endgültige Opferzahl noch nicht vorliegt und einzelne Regionen Nepals seit dem Zeitpunkt des Erdbebens und auch auf Grund der Nachbeben nach wie vor nur unter schwierigsten Bedingungen zu erreichen sind.

Die erste Information über das Erdbeben selbst langte in der Einsatz- und Koordinationscenter/Bundeswarnzentrale des Bundesministeriums für Inneres am

25. April 2015 um 08:31 Uhr MESZ im Wege der internationalen Anbindung an nationale und internationale Erdbebeninformationsdienste ein.

Seitens der Europäischen Kommission wurde am 25. April 2015 um 12:41 Uhr im Rahmen einer dortigen Ersteinschätzung auf das Erdbeben und ein mögliches zu erwartendes Hilfsersuchen hingewiesen, welches gleichfalls direkt dem Bundesministerium für Inneres übermittelt wurde. Hilfsersuchen langten sodann im Bundesministerium für Inneres im Wege der UN am 25. April 2015 um 19:55 Uhr sowie im Wege der Europäischen Kommission/ ERCC (Emergency Response Coordination Center) am 25. April 2015 um 21:26 Uhr ein.

Hierzu wird allgemein angemerkt, dass Ersuchen um internationale Hilfe dem hoheitlichen Wirkungsbereich des betroffenen Staates zuzurechnen sind, daher von dessen hoheitlichem Handeln und diesbezüglichen Einschätzungen und Entscheidungen abhängig sind; darüber hinaus bedürfen Hilfsangebote der hoheitlichen Annahme durch den betroffenen Staat.

Im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) und der diesbezüglichen Koordinierungsaufgabe des Bundesministeriums für Inneres zu internationalen Katastrophenhilfemöglichkeiten wurden die aktuellen Informationen an die sogenannten SKKM-Partner (Ministerien, Bundesländer, Freiwilligenorganisationen im Rettungs- und Feuerwehrwesen) am 25. April 2015 um 17:17 Uhr (und in weiterer Folge regelmäßig aktualisiert) vom Bundesministerium für Inneres aktiv kommuniziert. Eine weitere Zusammenfassung der Lage an die SKKM-Partner erfolgte am 26. April 2014 um 22:26 Uhr.

Vor dem Hintergrund dieser Informationen und der diesbezüglichen Einschätzungen wurden vom Bundesministerium für Inneres Möglichkeiten für Hilfen der Republik Österreich an den betroffenen Staat Nepal geprüft. In diese Prüfung wurden auch Lageeinschätzungen und Vorgangsweisen der EK und insbesondere Deutschlands einbezogen.

Dabei galt es, die für Österreich mögliche und aus Österreich realistisch zu leistende Hilfe auf Basis der bestehenden personellen und technischen Ressourcen einschließlich der Transportkapazitäten in Relation zum diesbezüglichen Aufwand zu setzen und dabei auch den Kostenfaktor zu berücksichtigen.

Gleichzeitig bot sich am 25. April 2015 um 16:48 Uhr – somit noch bevor überhaupt Hilfsersuchen eingelangt waren – die SARUV an, in die Region zu einem Such- und Bergeinsatz entsandt zu werden.

Es stellte sich zum Wochenende des 25. und 26. April 2015 folgende Situation dar:

- Die in der zentralasiatischen Region verfügbaren Such- und Rettungsmannschaften von Indien, China, Pakistan und den USA waren bereits kurz nach dem Erdbeben mit eigenen Transportkapazitäten in die Region unterwegs.
- Diese Expertenteams verfügen auch über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen zu Nepal selbst.
- Der Flughafen von Katmandu war stark beschädigt, der Betrieb wurde zunächst eingestellt und in der Folge war der Flughafen nur für Militär- und Regierungsflugzeuge offen.
- Die Europäische Kommission hatte bereits in einer sogenannten Exploratory Mission über Nepal im April und Mai 2013 festgestellt, dass der internationale Flughafen Katmandus in einer aktiven Erdbebenzone liegt, der bei einem Erdbeben in massive Mitleidenschaft gezogen wird. Bei einem Erdbeben sei mit sukzessiven Ausfällen für mindestens eine Woche zu rechnen, wobei kaum 10% der in einer solchen Situation nach Nepal zu verbringenden Hilfen und Güter bewältigt werden kann. Die generell limitierte Aufnahmekapazität des Flughafens Katmandu wurde dabei ebenfalls bereits angeführt.
- Für die Rechtzeitigkeit von Rettungs- und Bergemaßnahmen wird auf Grund internationaler Richtlinien ein Zeitraum von 72 Stunden angenommen, indem es gilt Menschen zu finden und zu bergen.
- Die Erreichbarkeit von Nepal selbst war daher unmittelbar nach dem Erdbeben über Linienflüge nicht zu gewährleisten; abgesehen davon galt es, einen unmittelbaren allfälligen Abflug von Such- und Rettungsteams sicherzustellen, was wiederum nur durch das Chartern eines Flugzeuges möglich ist.
- Für die Anmietung eines Flugzeuges wurden unverbindliche Kosten von € 330.000,- von Wien nach Nepal (One-Way) angegeben.
- Die allfällige gemeinsame Anreise mit dem deutschen Bundesamt Technischen Hilfswerk THW hat sich in der Kooperation mit unserem Nachbarstaat sehr frühzeitig zerschlagen, da das THW nach deren Einschätzung von einer sofortigen Entsendung Abstand genommen hat und dabei auch die zuvor dargestellten Erkenntnisse als Entscheidungsgrundlage bekannt gab.

Aus all diesen Gründen sowie wegen des Umstandes, dass eine gesicherte Anreise nach Nepal nicht möglich war und die Republik Österreich auch kaum über Möglichkeiten verfügt, allenfalls dort Hilfe benötigenden österreichischen Einsatzkräften rasch und effektiv Hilfe beistellen zu können, wurde das Angebot der SARUV auf Entsendung nicht umgesetzt und

dies auch der SARUV am 25. April 2015 um 17:24 Uhr unter dem Hinweis der weiteren Beobachtung der Lage kommuniziert.

Am Montag 27. April 2015 fand im Bundesministerium für Inneres eine hochrangige Besprechung mit Vertretern des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, und des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport statt, wobei die Erdbebensituation in Nepal beleuchtet wurde. Dabei wurde die Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres auf Grund der dargelegten Beurteilungen und Einschätzungen, die sich in weiterer Folge als richtig dargestellt hatten, bestätigt und gleichzeitig vereinbart, dass im Wege der humanitären Hilfe Geldmittel des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres für dringend benötigte Güter in Nepal bereitgestellt werden, wobei die Anschaffung in der Region selbst erfolgt.

In den Tagen nach dem betreffenden Wochenende wurde – unter anderem auf der in Riga/Lettland tagenden EU-Generaldirektoren-Konferenz zum Zivilschutzwesen – bekannt, dass

- elf Teams von zehn europäischen Staaten für Such- und Rettungsmaßnahmen im Rahmen des europäischen Koordinationsmechanismus an den Staat Nepal zur Verfügung gestellt worden waren;
- vier von diesen elf Teams nicht in Nepal angekommen sind, sondern auf Grund von Transportproblemen in Indien verbleiben mussten;
- lediglich drei Teams – auf Grund eigener Transportmöglichkeiten – innerhalb der zeitkritischen 72 Stunden in Katmandu angekommen waren;
- die Weiterreise von der Hauptstadt in die hauptbetroffenen Provinzregionen nur teilweise sowie mit deutlicher zeitlicher Verzögerung möglich war; so berichtet etwa das internationale Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Roten Kreuz mit Bericht vom 3. Mai 2015, dass nunmehr acht Tage nach dem Erdbeben und zahlreicher Nachbeben Hilfe nun auch in Gebiete nahe dem Epizentrum herangeschafft werden kann, wenngleich immer noch zahlreiche Straßen blockiert sind, Regenfälle auch den Zugang aus der Luft erschweren, und der Flughafen Katmandu auf Grund seiner Beeinträchtigung nach wie vor als logistisches Nadelöhr betrachtet werden muss;
- gemäß Schreibens des nepalesischen Außenministeriums vom 4. Mai 2015 – worin für die internationale Bereitstellung von Hilfsgütern an die Staatengemeinschaft (darunter Österreich) gedankt wurde –
  - dokumentiert wurde, dass 16 Menschen durch Rescue-Teams gerettet werden konnten,

- die Rettungsmannschaften bereits wieder zur Ausreise eingeladen wurden,
- und die nach wie vor bestehenden Kapazitätseinschränkungen des Flughafens dargestellt wurden

Diese Erkenntnisse bestätigen die Richtigkeit der österreichischen Vorgangsweise.

**Zu Frage 6:**

Seitens der SARUV wird regelmäßig auf Aussendungen/Informationen des Bundesministeriums für Inneres zu konkreten oder erwartbaren Hilfsersuchen reagiert und im Falle der Verfügbarkeit diese Einsatzbereitschaft dem Bundesministerium für Inneres auch bekannt gegeben.

Auch im Falle des schweren Erdbebens im Jänner 2010 in Haiti ist die Verfügbarkeit dem Bundesministerium für Inneres gemeldet worden, aber auch damals wurde wegen der großen Entfernung zum Einsatzgebiet, der völlig unklaren Situation vor Ort und der im Hinblick auf die relativ langen Vorlauf- und Reisezeiten bis zum Eintreffen im Einsatzgebiet davon Abstand genommen, ein Such- und Rettungsteam in das Einsatzgebiet zu entsenden.

Der Umstand, dass die nach Haiti entsandten internationalen Teams vor Ort mit massiven Problemen konfrontiert waren, de facto zur Untätigkeit gezwungen waren und der faktische Erfolg bei der Durchführung von SAR-Maßnahmen somit nicht mehr gegeben war, hat diese damalige Entscheidung der österreichischen nationalen Ebene letztlich bestätigt, und deckt sich auch aktuell mit den Informationen des nepalesischen Außenministeriums.

**Zu Frage 7:**

Die in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit eingerichtete Abteilung II/13 – Einsatz-, Krisen- und Katastrophenkoordination.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

Die Experten der zuständigen Fachabteilung nehmen unverzüglich und fortlaufend entsprechende Bewertungen vor und adaptieren sie anhand der weiteren Entwicklungen und Erkenntnisse. Sie bedienen sich dabei der Informations- und Kommunikationsplattform des in die Fachabteilung formell integrierten Einsatz- und Koordinationscenters, welches rund um die Uhr betrieben wird und auch die sogenannte Bundeswarnzentrale beinhaltet.

Diese operative Stelle ist auch die Kommunikationsplattform Österreichs auf nationaler und internationaler Ebene (bilateral sowie insbesondere zur EK, zur UNO und zur humanitären Hilfe der NATO).

Die Beurteilungen werden im Rahmen der Hierarchie fortlaufend und auch außerhalb der Amtsstunden regelmäßig kommuniziert, wobei in diesem Prozess auch die Ressortleitung integriert ist.


Die nachvollziehbaren Beurteilungen der Fachexperten des Bundesministeriums für Inneres wurden dabei bestätigt.

In die Entscheidung wurden neben den humanitären Aspekten sowie der Verantwortung der Republik Österreichs für die Sicherheit allenfalls entsandter Einsatzkräfte auch die verfassungsrechtlich vorgegebenen Prämissen der Sachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einbezogen.

**Zu Frage 10:**

Das Bundesministerium für Inneres wird unverzüglich auf die Möglichkeit der Entsendung von hochqualifizierten österreichischen Experten zurückgreifen und diese zur Mitwirkung bei einem internationalen Katastropheneinsatz – wie etwa im Jahr 2014 bei der Eis- und Schneekatastrophe mit Blackout in Slowenien oder dem Hochwasser in Bosnien und Herzegowina und Serbien, wo Feuerwehrkräfte aus fünf Bundesländern zum Einsatz kamen – einladen, wenn die Beurteilung eine entsprechende Zweckmäßigkeit ergibt, der Einsatz unter Bezugnahme auf die Einsatzörtlichkeit, dessen Erreichbarkeit und der zeitlichen Komponente vertretbar ist, ein Mindestmaß an Sicherheit für die österreichischen Experten und Einsatzkräfte dabei gewährleistet werden kann und die budgetären Möglichkeiten und Ressourcen hierfür bestehen.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	DNBxUptQNXS+5bw2F5Dn9KtAnpao/sv4tAAnfragebeantwortungOb29/VH0CZFYiKpuONjBNguYJmZrrD07n+fGeGmynMpbidNgdl7eZ3kG3glTMKJF6vzk2OmEsLhld+740QCBol/7QFYJS6/slJptWQ3JI9PMPZclU+P1DExq6No7L0qtqKPkKrk1LSnUvpAgM174GnBBOGR5rpUlNjuiaaD18xPvltgBKVarrUXK1N47ZsxiA57gS7arfRDotVTLs/P7f6HCl98qcxuWxcbU5anjzP/XLjBxAE72VcLqLZPYk9dokw17Xz6gWlw3P90TAucoAGbfSzAzStGm1VAQ==	
	Datum/Zeit	2015-06-26T09:00:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	